



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

Appenzell, 29. September 2025

Vernehmlassung Folgegesetzgebung neue Kantonsverfassung / 2. Teil / Bürgerrechtsgesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Gesetz über den Grossen Rat und zugehörige Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Landsgemeinde vom 28. April 2024 wurde die neue Kantonsverfassung (nKV) deutlich angenommen. Bereits damals wurde in Aussicht gestellt, dass die sich daraus ergebenden Anpassungen an den kantonalen Gesetzen der Landsgemeinde 2027 vorgelegt werden. In der Hauptsache geht es dabei um die Schaffung von vier neuen Gesetzen. Vorentwürfe für diese Erlasse hat die Standeskommission als Begleitdokumente zur neuen Verfassung bereits im damaligen Abstimmungsprozess veröffentlicht. Er handelt sich um folgende Erlasse:

- Staatsorganisationsgesetz (SOG)
- Bürgerrechtsgesetz (BRG)
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
- Gesetz über den Grossen Rat (GGR)

Nach der Annahme der neuen Kantonsverfassung wurden die erwähnten Gesetzesentwürfe weiterbearbeitet, verdichtet und intern abgestimmt. Im Weiteren wurden die Verordnungsanpassungen, die sich aus den Verschiebungen verschiedener Regelungsinhalte ergeben, vorbereitet.

Da das Geschäft insgesamt neben vier neuen Gesetzen auch eine vollständig neue Verordnung und 13 Verordnungsrevisionen umfasst, hat die Standeskommission beschlossen, die Vernehmlassung in zwei Teilen durchzuführen. In einem ersten Teil wurden der Entwurf für ein neues Staatsorganisationsgesetz (SOG) und die damit zusammenhängenden Änderungen auf der Verordnungsebene in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist endete am 15. September 2025.

Nun werden die drei weiteren neuen Gesetze - das Bürgerrechtsgesetz, das Gesetz über die politischen Rechte und das Gesetz über den Grossen Rat - samt den Verordnungsänderungen in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben. Ergänzend ist für den 27. Oktober 2025, 19.00 Uhr, eine Informationsveranstaltung zu diesem zweiten Teil des Gesetzgebungspakets vorgesehen. Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken. Die Einladung folgt später.

Der zweite Teil des Vernehmlassungsverfahrens umfasst folgende Unterlagen, die elektronisch unter www.ai.ch/vernehmlassung abgerufen werden können:

- Bürgerrechtsgesetz (BRG), Vernehmlassungsentwurf
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Vernehmlassungsentwurf
- Gesetz über den Grossen Rat (GGR), Vernehmlassungsentwurf
- Vernehmlassungsentwürfe für die Revision folgender Erlasse:
 - Verordnung über Landrecht und das Gemeindebürgerrecht (VLG)
 - Verordnung über die Urnenabstimmung (VUA)
 - Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmung (VaU)
 - Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen (VLGV)
 - Verordnung über das Initiativverfahren (VIV)
 - Verordnung über das fakultative Finanzreferendum
 - Personalverordnung (PeV)
 - Geschäftsreglement des Grossen Rates (GrGR)
 - Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG)
- Bericht Folgegesetzgebung neue Verfassung, 2. Teil, Gesetzesebene (BRG, GPR, GGR)
- Bericht Folgegesetzgebung neue Verfassung, 2. Teil, Verordnungsebene

Wenn Sie die Unterlagen in physischer Version benötigen, dürfen Sie sich gerne bei der Ratskanzlei melden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum Geschäft bis spätestens am

15. Dezember 2025

einzureichen.

Die Ständekommission hat einen Pilotbetrieb mit der digitalen Mitwirkungsplattform Demokratis beschlossen und lädt alle Vernehmlassungsteilnehmenden dazu ein über www.mitwirken.ai.ch Ihre Stellungnahme digital einzureichen. Die neue Mitwirkungsplattform bietet Kollaborationsfunktionen an, mit denen Vernehmlassungsteilnehmende gemeinsam eine Stellungnahme erarbeiten können. Durch die strukturierte Eingabe der Stellungnahme verringert sich auch der administrative Aufwand seitens Verwaltung bei der Erstellung des Vernehmlassungsbericht.

Selbstverständlich ist es weiterhin möglich Ihre Stellungnahme zum Geschäft zuhanden der Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, oder an info@rk.ai.ch einzureichen.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:



Roman Dobler

Beilagen:

- Mitwirkungsplattform Appenzell I.Rh. Anleitung für Vernehmlassungsteilnehmende

Verteiler:

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.
- Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.
- Feuerschaugemeinde Appenzell, Präsident Reto Camenisch, Blattenheimatstrasse 3, 9050 Appenzell
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Michael Koller, Unteres Ziel 3, 9050 Appenzell
- Handels- und Industriekammer Appenzell, Präsident Benjamin Fuchs, Zielstrasse 38, 9050 Appenzell
- Arbeitnehmendenvereinigung Appenzell I.Rh., Ursulina Kölbener, Gaiserstrasse 120, 9050 Appenzell Meistersrüte
- Arbeitnehmervereinigung Oberegge, David Aragai, Rutlengasse 3, 9413 Oberegge
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Albert Neff, Unteres Fleckenmoos, Fleckenmoos 1, 9050 Appenzell Steinegg
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Mechtild Grubenmann-Kern, Stäggen 3, 9056 Gais
- Politische Bauernvereinigung Oberegge, Präsident Daniel Schmid, Bürki 2, 9413 Oberegge
- Gewerbeverein Oberegge, Präsident Elias Tobler, Walzenhauserstrasse 1, 9442 Büriswilen
- Die Mitte AI, Präsident Dominik Ebnetter, Gaiserstrasse 32, 9050 Appenzell
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Martin Ebnetter, Gaiserstrasse 35, 9050 Appenzell
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Untere Schmalzgrub, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell
- FDP Appenzell I.Rh., Präsident Robert Götsch, Schürpfenweid, Kaustrasse 34, 9108 Gontenbad
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Oberer Rüeegger, Rüeeggerstrasse 18, 9108 Gonten